



Die Jugendmusikschule ist als Bildungseinrichtung allen musisch interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugänglich. Aufgabe der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau e.V. (jms) ist es:

- Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig und auf breiter Basis an die Musik heranzuführen.
- Musikalische Begabung zu finden, für das Laien- und Liebhabermusizieren
- Individuell zu fördern und eventuell auf ein Berufsstudium vorzubereiten.
- Durch Ensemble- und Orchesterangebote das Zusammenspiel von Anfang an zu fördern.
- Durch Kooperationsangebote die Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen und Musikvereinen zu pflegen.

### Anmeldung und Aufnahme:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder über das Online-Formular auf der Homepage der jms. Das Anmeldeformular ist in den Rathäusern der dem Verein angeschlossenen Gemeinden sowie bei der Geschäftsstelle in Staufen erhältlich. Die Einteilung zum Unterricht erfolgt sofort, sofern ein Platz frei ist. Da in einigen Fächern Ausbildungsplätze nur begrenzt zur Verfügung stehen, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Die Vereinbarung von sogenannten „Schnupperterminen“ (kostenfrei) bzw. die Nutzung eines „Schnuppermonats“ (kostenpflichtig) ist möglich. Bei Lehrer- oder Rummangel sind Wartezeiten bis zum Unterrichtsbeginn nicht auszuschließen. Über die Aufnahme und Einteilung entscheidet die Schulleitung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Das Vertragsverhältnis ist geschlossen, sobald die Stundenplaneinteilung durch die Lehrkraft stattgefunden hat. Bei der Anmeldung erhebt die jms ein einmaliges Entgelt von 10 Euro.

### Unterrichtsentgelte:

Für die Teilnahme am Kurs- und Unterrichtsangebot der jms sind Entgelte zu entrichten. Die Unterrichtsentgelte in der Tariffinformation sind Monatsbeträge. Der Jahresbeitrag ist auf 12 Monate kalkuliert und monatlich zu entrichten, unabhängig davon ob der wöchentliche Unterricht vier- oder fünfmal pro Monat stattfindet oder wegen der Ferien ausfällt. Das Nähere regelt die Gebührenordnung, die in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Schulordnung ist.

### Abmeldung und Kündigung:

Abmeldungen sind nur zum Ende eines Unterrichtshalbjahres (31. März bzw. 31. August) möglich. Das Unterrichtsverhältnis muss schriftlich – unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist – zum 31.3. oder 31.8. gekündigt werden. Die Kündigung muss an die Geschäftsstelle gerichtet werden, die sie zum nächstmöglichen Termin bestätigt. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Abmeldungen entgegenzunehmen. In begründeten Einzelfällen (z.B. längere Krankheit, Wohnortwechsel) werden Ausnahmen zugelassen. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung, so verlängert sich der Musikschulunterricht stillschweigend um ein weiteres Halbjahr. In begründeten Fällen kann die Schulleitung (nicht die Lehrkraft) außerordentlich unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses sind die Entgelte in jedem Fall zu entrichten.

### Leihinstrumente:

Leihinstrumente werden im Rahmen des vorhandenen Bestandes gegen eine Gebühr befristet vermietet. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die Anmietung eines Instrumentes. Der Schüler sollte sich nach ca. 2 Jahren ein eigenes Instrument anschaffen, damit das Mietinstrument wieder einem Anfänger zur Verfügung gestellt werden kann. Instrument und Zubehör sind auf Kosten des gesetzlichen Vertreters des Schülers Instand zu halten. Die Pflegeanleitung ist genau zu befolgen. Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Miete für das Leihinstrument richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau e.V.

### Schuljahr, Unterrichtszeit und Ferien:

Schuljahr ist das Kalenderjahr. Die unterrichtsfreie Zeit richtet sich nach den Schulferien und den schulfreien Tagen der öffentlichen Schulen. Fallen mehrere Feiertage auf gleiche Wochentage, so erfolgt eine Sonderregelung. Am Nachmittag des letzten Schultages vor den Sommerferien findet kein Unterricht statt. Von Schülern versäumte Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. Bei längerer Erkrankung des Schülers kann die Gebühr auf schriftlichen Antrag hin ausgesetzt werden. Bei Verhinderung des Lehrers (nicht Krankheit) werden die Unterrichtsstunden nachgeholt. Bei Krankheit des Lehrers werden die bezahlten Unterrichtsstunden nach der 3. Unterrichtswoche vertreten oder entsprechend rückvergütet. Die Lehrkraft ist berechtigt, einmal jährlich die Unterrichtsstunde zur Weiterbildung ausfallen zu lassen. Der Unterricht findet in der Regel in öffentlichen Gebäuden der Mitgliedsgemeinden statt.

### Teilnahme:

Regelmäßige und pünktliche Teilnahme sowie häusliche Vorbereitung sind Grundvoraussetzungen für den Unterrichtserfolg. Die Teilnahme an Orchesterproben, sowie an den von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen pflichtmäßiger Bestandteil des Unterrichts. Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungsfällen ist die Lehrkraft frühzeitig zu verständigen. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen berechtigt die Schulleitung zur außerordentlichen Kündigung. Für Kurs- bzw. Unterrichtstermine, die vom Schüler versäumt werden, erfolgt kein Gebührenstorno.

### Haftung und Aufsicht:

Eine Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler üben die Lehrkräfte nur während des Unterrichts aus. Alle Schüler sind während des Schulbesuchs und auf den Hin- und Rückwegen unfallversichert. Die Besucher der Musikschule (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) haften für Beschädigung oder Verlust von Schuleigentum nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung der Jugendmusikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei Teilnahme am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen der Musikschule eingetreten sind, wird ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Mitarbeiter zurückzuführen.

**gelesen & anerkannt**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Eingang der Anmeldung bei der jms. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die jms zu richten.

### Erklärung Fotos

Ich bin nicht damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Fotos und Daten meines/ unseres Kindes verwendet werden, um die Aktivitäten der jms darzustellen. Es dürfen keine Vornamen, Fotos in der Gruppe und Portrait-Fotos (Einzelfotos) auf der Website der jms bzw. dritter Anbieter, in Sozialen Medien oder in Printmedien veröffentlicht werden.



Die im Unterrichtsvertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

### Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

- Ich willige ein, dass mir die Jugendmusikschule Südlicher Breisgau postalisch | per E-Mail | Telefon | Fax | SMS\* Informationen und Angebote zu ihren Veranstaltungen übersendet.  
(\* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Betroffenen

### Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.